

VERGÜTUNGSBERICHT

1. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG. Der Vergütungsbericht orientiert sich an den Art. 13 bis 16 der VegüV.

Die ausgerichteten Vergütungen werden gemäss dem Periodisierungskonzept der Rechnungslegung (Accrual-Prinzip) offengelegt, d. h. alle Vergütungen werden in jener Periode (in diesem Fall Geschäftsjahr 2022) ausgewiesen, in der diese in der Jahresrechnung erfasst werden.

Der Vergütungsbericht wird anlässlich des Geschäftsjahres 2022 erstellt und der Generalversammlung (GV) im Juni 2023 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Vergütungsprinzipien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf die üblichen Sozialversicherungen und auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft getragenen Auslagen und Spesen.

Das Vergütungssystem der Kursaal Bern AG ist einfach und transparent konzipiert. Die Vergütungen sollen der Funktion und Verantwortung angemessen, marktgerecht, leistungs- und ergebnisorientiert sowie motivierend sein. Sie erhalten ebenfalls wie alle Mitarbeiter der Kursaal Bern Gruppe einen definierten Rabatt auf Gastro- und Hoteldienstleistungen der Kursaal Bern AG.

3. Organisation der Vergütungsfestlegung

3.1 Verwaltungsrat sowie Strategie- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG aus.

Gemäss Art. 21 der Statuten besteht ein Strategie- und Vergütungsausschuss, dessen Mitglieder jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Der Strategie- und Vergütungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Vergütungsstrategie. Er hat Beschluss- und Antragskompetenzen. Insbesondere unterstützt er den Gesamtverwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Maximalvergütungen.

Die Generalversammlung 2022 hat entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats Ueli Winzenried (Vorsitz); Prof. em. Dr. Daniel Buser; Stefan Linder und Serge Michel für ein Jahr in den Strategie- und Vergütungsausschuss gewählt. Sie alle sind unabhängig und nicht exekutiv.

3.2 Generalversammlung

Der Verwaltungsrat legt an der Generalversammlung jährlich gesondert die Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung setzt sich zusammen aus der jährlichen Vergütung unter Einschluss von geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und allfälligen Beiträgen an Vorsorgeeinrichtungen sowie weiteren Nebenleistungen. Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt, kann der Strategie- und Vergütungsausschuss ohne Genehmigung durch die Ge-

neralversammlung für jedes neue Mitglied eine Gesamtvergütung beschliessen, welche maximal 25% über der durchschnittlichen letzten genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung liegt.

4. Beschreibung der Vergütungselemente

4.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche, vom Geschäftsergebnis unabhängige Vergütung. Mit der Pauschalentschädigung werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für die ordentlichen Aufgaben, die diese Funktion mit sich bringt, entschädigt. Es sind dies insbesondere die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen (inkl. Vorbereitung), die Teilnahme an Klausurtagungen, Studien- und Fortbildungsanlässen. Zudem beinhaltet die Pauschale die Teilnahme inkl. Vorbereitung an den Sitzungen des Strategie- und Vergütungsausschuss sowie an den Sitzungen des Finanz- und Auditausschuss. Die Pauschale für die Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse wurden im Jahr 2022 zum ersten Mal aufgrund der Anpassungen im Organisationsreglement vergütet.

Mit der Pauschalentschädigung werden der Präsident und Vizepräsident zusätzlich entschädigt für die ordentlichen Aufgaben, die diese Funktionen mit sich bringen. Es sind dies zusätzlich die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Verwaltungsratssitzungen, die Vertretung des Verwaltungsrats nach aussen und innen sowie Kontrollaufgaben.

Diese Vergütung kann gemäss den Statuten ganz oder teilweise in Aktien ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt in diesem Fall die Bedingungen einschliesslich Zuteilungszeitpunkt und Bewertung fest und entscheidet über eine allfällige Sperrfrist. Zudem können Nebenleistungen ausgerichtet werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und die Ausrichtung einer Spesenpauschale gelten nicht als Vergütung, da das Spesenreglement von der Steuerverwaltung des Kantons Bern genehmigt wurde.

4.2 Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus der jährlichen Grundvergütung sowie einem allfälligen variablen Bonus in Abhängigkeit der Erreichung der durch den Verwaltungsrat festgelegten strategischen und finanziellen Ziele. Zudem können Nebenleistungen ausgerichtet werden. Unter Nebenleistungen fallen insbesondere Verpflegung, Geschäftswagen und Abonnemente für den öffentlichen Verkehr.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und die Ausrichtung einer Spesenpauschale gelten nicht als

Vergütung, da das Spesenreglement von der Steuerverwaltung des Kantons Bern genehmigt wurde.

5. Vergütungen in der Berichtsperiode

5.1 Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) Geschäftsjahr 2022

Die Detailangaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Verwaltungsrat der Kursaal Bern AG an 7 Verwaltungsratssitzungen und an einer Strategiesitzung. Der Strategie- und Vergütungsausschuss tagte an 2 Terminen und der Finanz- und Auditausschuss tagte an 4 Sitzungen im Jahr.

Detail der direkten Vergütungen der Kursaal Bern AG 2022

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser VR-Präsident		71.0	-	71.0
Klaus Künzli Vizepräsident/Rücktritt 20.06.2022		19.0	0.8	19.8
Lauric Barbier Mitglied		30.0	-	30.0
Stefan Linder Mitglied		28.0	-	28.0
Anouk Marazzi Mitglied		28.0	2.3	30.3
Serge Michel Mitglied	2	28.0	2.3	30.3
Ulrich Winzenried Mitglied	1	30.0	-	30.0
Tanja Wegmann Mitglied/Übernahme Mandat 20.06.2022		14.0	1.1	15.1
VR Total direkte Vergütung		248.0	6.4	254.4

Detail der indirekten Vergütungen Grand Casino Kursaal Bern AG (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Ulrich Winzenried VR-Präsident	1	52.0	-	52.0
Serge Michel Vizepräsident	2	40.0	3.3	43.3
VR Total indirekte Vergütungen		92.0	3.3	95.3

Detail der indirekten Vergütungen Casino Neuchâtel SA (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Ulrich Winzenried VR-Präsident	1	26.0	-	26.0
Serge Michel Vizepräsident	2	20.0	1.7	21.7
VR Total indirekte Vergütungen		46.0	1.7	47.7

Bei der im vierten Quartal neu gegründeten Casino du Léman (Projet) SA wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen des Verwaltungsrates ausgeschüttet.

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) Geschäftsjahr 2021

Die Detailangaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Verwaltungsrat der Kursaal Bern AG an 13 Verwaltungsrats-sitzungen (Vorjahr 7 Sitzungen) und an 2 Strategiesitzungen. Der Strategie- und Vergütungsausschuss und der Finanz- und Auditausschuss tagten je an 3 Terminen. Die deutliche Zunahme an Verwaltungsratssitzungen resultiert aus dem Börsengang an die BX Swiss und der Aktienkapitalerhöhung auf Mitte Jahr.

Detail der direkten Vergütungen der Kursaal Bern AG

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser VR-Präsident	1	45.0	-	45.0
Klaus Künzli Vizepräsident		35.0	1.3	36.3
Lauric Barbier Mitglied		25.0	-	25.0
Hanspeter Pizzato Mitglied/Rücktritt 07.06.2021	2	12.5	0.9	13.4
Stefan Linder Mitglied		25.0	-	25.0
Anouk Marazzi Mitglied		25.0	2.0	27.0
Serge Michel Mitglied	3	25.0	2.0	27.0
Ulrich Winzenried Mitglied	4	25.0	-	25.0
VR Total direkte Vergütung		217.5	6.2	223.7

Detail der indirekten Vergütungen Grand Casino Kursaal Bern AG (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Ulrich Winzenried VR-Präsident	4	45.0	-	45.0
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied bis 06.2021	1	12.5	-	12.5
Hanspeter Pizzato Vizepräsident bis 06.2021	2	17.5	1.2	18.7
Serge Michel Vizepräsident ab 07.2021	3	17.5	1.4	18.9
VR Total indirekte Vergütungen		92.5	2.6	95.2

Detail der indirekten Vergütungen Casino Neuchâtel SA (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Ulrich Winzenried VR-Präsident	4	22.5	-	22.5
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied bis 06.2021	1	6.3	-	6.3
Hanspeter Pizzato Vizepräsident bis 06.2021	2	8.8	0.6	9.3
Serge Michel Vizepräsident ab 07.2021	3	8.8	0.7	9.5
VR Total indirekte Vergütungen		46.3	1.3	47.6

Die Gesellschaft hat keine weiteren Vergütungen, Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie an diesen nahstehenden Personen ausgerichtet.

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) Geschäftsjahr 2022**5.2 Geschäftsleitung**

Die Detailangaben zu den Vergütungen der Geschäftsleitung finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Die Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG besteht aus Kevin Kunz – CEO/Generaldirektor, Karin Kunz – Generaldirektorin, Lukas Meier – COO und Oliver Schmutz – CFO.

in TCHF

Name GL/Funktion	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Höchste Gesamtent- schädigung: Kevin Kunz – CEO/Generaldirektor	292.5	2.0	5.0	47.2	346.6
Total Geschäftsleitung	779.3	16.0	20.1	128.1	943.4

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) Geschäftsjahr 2021

in TCHF

Name GL/Funktion	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Höchste Gesamtent- schädigung: Kevin Kunz – CEO/Generaldirektor	292.8	0.5	2.6	46.6	342.4
Total Geschäftsleitung	760.8	2.0	16.2	122.4	901.5

Die Gesellschaft hat keine weiteren Vergütungen, Darlehen oder Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie an diesen nahestehende Personen geleistet. Langfristige Vergütungselemente in Form von Aktien- oder Optionsplänen wurden im Berichtsjahr nicht ausgerichtet. Es wird der effektive Bonus ausgewiesen.

5.3 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vergütungen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an diesen nahestehende Personen ausgerichtet.

An die Generalversammlung der
Kursaal Bern AG, Bern

Bern, 18. April 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Kursaal Bern AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegüV.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht der Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Olivier Mange
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte